

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

17.06.2014  
01.07.2014

### **TOP 19**

**Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: "Nördlich der Pötrauer Straße, südlich Nüssauer Weg", hier: Vertragsabschluss**

### Beratung:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 50 aufzustellen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche. Die Aufstellungsbeschlüsse hierzu wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2014 gefasst.

Die Flächen der geplanten Wohnbauflächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit den Grundeigentümern der Flächen ist jeweils ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich die Eigentümer verpflichten, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Im Vorfeld wurde allen Grundeigentümern eine Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet.

Dieser Beschlussvorlage ist der Entwurf des städtebaulichen Vertrages beigelegt (ohne die genannten Anlagen 3-12).

### Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den 1. Stellvertretenden Bürgermeister zu beauftragen einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 50, mit den jeweiligen Vorhabenträgern, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: